



An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Wirtschaft und Energie  
des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Peter Ramsauer  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Finanzen des Deutschen Bundestages  
Frau Ingrid Arndt-Brauer  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

An die Vorsitzende des Ausschusses  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung des Deutschen Bundestages  
Frau Dagmar G. Wöhrl  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

An den Vorsitzenden des  
Auswärtigen Ausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Norbert Röttgen  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Uwe Beckmeyer MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Sonderbeauftragter der  
Bundesregierung für die  
EITI-Umsetzung in Deutschland

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6110  
FAX +49 30 18615 5103  
E-MAIL [uwe.beckmeyer@bmwi.bund.de](mailto:uwe.beckmeyer@bmwi.bund.de)  
DATUM Berlin, 17. März 2016

**Transparenz im Rohstoffsektor: Beitritt Deutschlands zur EITI**

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,

anlässlich der siebten Weltkonferenz der EITI ("Extractive Industries Transparency Initiative") in Lima ist Deutschland am 23. Februar 2016 vom internationalen EITI-Vorstand als mittlerweile 51. EITI-Land akzeptiert worden. Als Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Umsetzung der EITI ist es mir ein besonderes Anliegen, Sie auf diese Initiative und die besondere Bedeutung unseres Beitritts aufmerksam zu machen.

Die EITI ist eine globale Initiative für Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Ziel ist die Offenlegung von Einnahmen, die beim Abbau natürlicher Ressourcen entstehen. In einem jährlich vorzulegenden EITI-Bericht ist ein Abgleich von Zahlungsströmen zwischen Staaten und rohstoffgewinnenden Unternehmen vorzunehmen. Der Bericht beinhaltet darüber hinaus erläuternde Informationen zum nationalen Rohstoffsektor. Außerdem sieht der EITI-Standard neben der Veröffentlichung von Zahlungen auch eine verstärkte Transparenz über andere Aspekte der Rohstoffgewinnung vor. Hierzu gehören Lizenzverträge oder die Offenlegung von Eigentümerstrukturen der Rohstoffunternehmen.

Für die Bundesregierung ist ein hohes Maß an Transparenz im Rohstoffsektor von entscheidender Bedeutung. Deutschland ist daher bereits seit ca. zehn Jahren größter bilateraler Unterstützer der EITI. Unserer Entscheidung, EITI nunmehr auch im eigenen Land umzusetzen, lag nicht nur der Gedanke zugrunde, die politische Bedeutung der Initiative insgesamt zu stärken, wenn wir uns selbst dem Standard unterwerfen. Maßgeblich war auch, dass wir mit einem Beitritt glaubwürdiger weitere Länder von der Teilnahme überzeugen können, insbesondere rohstoffreiche Entwicklungs- und Schwellenländer.

Der deutsche Beitritt trägt auch dazu bei, bei OECD- und EU-Ländern das Interesse an EITI zu stärken. Deutschland ist neben Großbritannien das zweite EU-Land, das EITI im eigenen Land implementiert; Frankreich, Italien und die Niederlande bereiten derzeit ihren EITI-Beitritt vor. Gemeinsam unterstützen wir damit die weltweiten Bestrebungen, Korruption und Misswirtschaft im Rohstoffsektor durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu bekämpfen.

Die Einführung des international erfolgreichen EITI-Modells eröffnet aber auch für Deutschland neue Chancen für mehr Transparenz und Dialog im Rohstoffbereich. EITI ist ein interaktiver Prozess, der verschiedene Stakeholder aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen, zum Teil gegensätzlichen Interessen an einen Tisch und zu gemeinsamen Lösungen bringen will.

Kernelement der EITI-Umsetzung war daher die Gründung einer nationalen Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG), die den Umsetzungsprozess in Deutschland steuert und kontrolliert. Sie besteht aus Vertretern der Regierung, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft und arbeitet seit März 2015 eng zusammen. Da die EITI-Umsetzung nur durch eine enge Kooperation zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern möglich ist, gehören auch die Bundesländer der deutschen MSG an.

Jetzt wird es darum gehen, innerhalb von 18 Monaten - d.h. bis August 2017 - die EITI-Anforderungen zu erfüllen und den ersten EITI-Bericht zu veröffentlichen, der dann innerhalb der darauffolgenden 12 Monate validiert wird. Dabei wird geprüft, ob unser Bericht und der Umsetzungsprozess mit dem EITI-Standard vereinbar sind. Erst dann wird Deutschland der Status als EITI-erfüllendes Land zuteil.

Im Rahmen der Vorbereitung unserer Kandidatur ist es uns gelungen, in der Multi-Stakeholder-Gruppe unterschiedliche Interessen und Blickwinkel auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Diese erfolgreiche Arbeit gilt es nun im Rahmen der Umsetzung der EITI fortzusetzen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir diesen Prozess erfolgreich abschließen werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der EITI-Anforderungen sind die Information und der Dialog mit einer breiten Öffentlichkeit über die Inhalte und die Umsetzung der Initiative. Als Sonderbeauftragter der Bundesregierung möchte ich Sie daher ausdrücklich bitten, EITI beispielsweise bei Ihren Kolleginnen und Kollegen oder bei Veranstaltungen in Ihren Wahlkreisen bekannt zu machen und so einen aktiven Beitrag zu einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion in Deutschland zu leisten. Weitere Informationen zu D-EITI können Sie auch unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) und [www.d-eiti.de](http://www.d-eiti.de) abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

